

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 7. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Dezember 2023)

zum Thema:

Asylkosten im Bundesland Berlin

und **Antwort** vom 21. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Dez. 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17553
vom 07. Dezember 2023
über Asylkosten im Bundesland Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wieviel Euro gibt der Senat derzeit täglich in Berlin insgesamt für die Unterbringung, Betreuung, Verpflegung, usw. von Flüchtlingen aus? (Sämtliche Kosten und sämtliche Arten von Flüchtlingen inklusive)?

Zu 1.: Die Kosten für Unterbringung, Betreuung, Verpflegung und Versorgung von Geflüchteten in Zuständigkeit des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten betragen täglich für das Land Berlin 2.761.333,76 Euro.

In dem angegebenen Betrag sind neben den Regelleistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) auch die Kosten für die sogenannten statusgewandelten Geflüchteten, die in Amtshilfe für die Bezirke vom Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) untergebracht werden, nach SGB II bzw. SGB XII enthalten.

Die angegebenen Kosten betreffen sowohl Erstaufnahmeeinrichtungen, Notunterkünfte, Belegung von Hotelplätzen und Aufnahmeeinrichtungen sowie Gemeinschaftsunterkünften. Die Angabe der täglichen Kosten stellt eine Momentaufnahme dar und ist nicht als Durchschnittswert zu betrachten.

Mit Stand vom 11.12.2023 waren 39.982 Personen in den unterschiedlichen Strukturen der LAF-Unterkünfte untergebracht.

Die Kosten für wohnungslose Menschen mit Fluchthintergrund, die zur Vermeidung von Obdachlosigkeit in den Unterkünften der sozialen Wohnhilfen der Bezirke untergebracht werden, werden nicht separat erfasst. Hierzu kann keine Angabe erfolgen.

Berlin, den 21. Dezember 2023

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung